

Stand: 23.06.2026 14:53:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12497

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Verbesserung des Anstellungsschlüssels (Drs. 19/11801)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12497 vom 22.06.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verbesserung des Anstellungsschlüssels
(Drs. 19/11801)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Nr. 10 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

,a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „11,0“ jeweils durch die Angabe „9,0“ ersetzt.

bb) In Satz 5 wird nach der Angabe „ist“ die Angabe „die Tätigkeit der pädagogischen Leiterin oder des pädagogischen Leiters nach § 15 Abs. 2 sowie“ eingefügt.

Begründung:

Eine Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) muss auch die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung in den Mittelpunkt stellen. Der geltende Anstellungsschlüssel von 1:11,0 wird diesem Anspruch nicht mehr gerecht. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass ein besserer Betreuungsschlüssel unmittelbare positive Auswirkungen auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder hat. Studienergebnisse – beispielsweise des Ländermonitors der Bertelsmann Stiftung – belegen immer wieder, dass der Anstellungsschlüssel in bayerischen Kindertageseinrichtungen hinter der notwendigen Personalausstattung zurückbleibt. Auch in der parlamentarischen Anhörung zur BayKiBiG-Reform wurde von den Sachverständigen deutlich gemacht, dass eine Verbesserung der personellen Ausstattung eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen ist. Der vorgeschlagene Anstellungsschlüssel von 1:9,0 stellt damit einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Bayern dar.

Pädagogische Fachkräfte leisten täglich wertvolle Arbeit – von der individuellen Begleitung jedes Kindes in seiner Entwicklung über gezielte Schulvorbereitung bis hin zur engen Zusammenarbeit mit Familien. Damit diese Arbeit gelingen kann, braucht es ausreichend Zeit und Raum für jedes einzelne Kind. Der bestehende Anstellungsschlüssel lässt dafür immer weniger Spielraum. Die demografische Entwicklung mit sinkenden Geburtenzahlen bietet dabei erstmals die historische Chance, dieses strukturelle Defizit zu beheben und die Qualität in den Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Einrichtungen, die bessere Arbeitsbedingungen

bieten, sind attraktiver für Berufseinsteiger und können dazu beitragen, erfahrene Fachkräfte im Berufsfeld zu halten.